



An die Finanzkommissionen  
des National- und Ständerates  
Parlamentsgebäude  
3003 Bern

Bern, 25. Oktober 2025

## Nachmeldung zum Voranschlag 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin der Finanzkommission des Nationalrats  
Sehr geehrter Herr Präsident der Finanzkommission des Ständerats  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit eine Nachmeldung zum Voranschlag 2026 und ersuchen Sie, diese im Rahmen Ihrer Beratungen zum Voranschlag 2026 zu berücksichtigen.

### 1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Voranschlag 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 (25.041) am 20. August 2025 verabschiedet. Die im Voranschlag 2026 des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA für die Zahlung des Pflichtbeitrags an den Europarat (Voranschlagskredit A231.0343 «Europarat, Strassburg») vorgesehenen Mittel sind unzureichend, da bei der Erarbeitung des Voranschlags versehentlich die Entscheide des Ministerkomitees zum Budget 2025 der Organisation nicht berücksichtigt wurden. Mit der vorliegenden Nachmeldung zuhanden der Finanzkommissionen beantragt der Bundesrat, die nötigen fehlenden Mittel im Voranschlagskredit A231.0343 «Europarat, Strassburg» für 2026 zu budgetieren.

### 2. Überblick

Als Mitglied des Europarates muss die Schweiz einen jährlichen Beitrag leisten, dessen Höhe sich nach ihrem wirtschaftlichen und demografischen Gewicht richtet. Das Budget des Europarates wird vom Generalsekretär vorgeschlagen und vom Ministerkomitee genehmigt. Dieses verabschiedet mit Zweidrittelmehrheit ein Zweijahresbudget (letzte Genehmigung: November 2023 für 2024–2025). Das Budget 2025 dient als Grundlage für die Aufstellung des Zweijahreshaushalts 2026–2027 (siehe Art. 21 der Finanzregelung des Europarates).



### 3. Nachmeldung zum Voranschlag 2026

#### Voranschlagskredit

	Kredit	Bezeichnung	VA 2026 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2026 neu
EDA	A231.0343	Europarat, Strassburg	10 158 500	+ 1 161 400	11 319 900

Auf der Grundlage der vom Europarat Anfang August übermittelten Informationen beläuft sich der für das Jahr 2026 erforderliche Betrag auf 11,3 Millionen, was einer Differenz von 1,2 Millionen gegenüber dem in der Botschaft zum Voranschlag vorgesehenen Betrag (10,2 Mio.) entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt neben den Entscheiden des Ministerkomitees zum Budget 2025 der Organisation die voraussichtliche Entwicklung der Beitragsschlüssels, den Vorschlag des Generalsekretärs, das derzeitige Niveau der Ressourcen in realen Zahlen durch einen Inflationsausgleich von maximal 2 Prozent beizubehalten, sowie den im Voranschlag geltenden Wechselkurs EUR/CHF (B 2025: 0,95; B 2026: 0,90). Die endgültige Höhe des Pflichtbeitrags hängt jedoch vom Ergebnis der Verhandlungen über den Zweijahreshaushalt ab, den das Ministerkomitee im November 2025 verabschieden wird.

### 4. Auswirkungen auf den Voranschlag 2026

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2026 zu Mehrausgaben von 1,2 Millionen. Zusammen mit der am 12. September 2025 vom Bundesrat beschlossenen Nachmeldung zum Voranschlag für den Kredit «J+S-Aktivitäten und Kaderbildung» (+ 28 Mio.) beträgt das budgetierte Finanzierungsdefizit neu 874 Millionen (Botschaft VA 2026: - 845 Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu 79 Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA 2026: 108 Mio.).

### 5. Veröffentlichung der Nachmeldung

Das vorliegende Schreiben wird auf der Webseite der Eidgenössische Finanzverwaltung EFV mit den übrigen Budgetunterlagen publiziert. Damit sollen die Budgetentscheide besser nachvollziehbar und transparenter werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Karin Keller-Sutter  
Bundespräsidentin

Viktor Rossi  
Bundeskanzler